

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4604-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss		V		
18.03.2024	Rat der Stadt		B		
25.04.2024	Schulausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 *der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Aufzuges am Hans-Sachs-Berufskolleg in Höhe von rund 579.000 EUR

Die Kosten wurden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt angemeldet:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010002000	Inklusion an Schulen	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	600.000,00

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Tannert Datum 27.02.2024	M. Jehn Datum 28.02.24	J. Schmidt Datum 28.02.24	A. Tsalastras Datum 29.02.24	D. Schranz Datum 01.03.24
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4604-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige / Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Begründung

Am Hans-Sachs-Berufskolleg werden über 2.100 Schülerinnen und Schüler beschult. Wird das Lehrpersonal einbezogen, sind 53 Personen eingeschränkt mobil und somit auf einen Aufzug angewiesen.

Die Schule verfügt über einen alten Aufzug, der zentral in dem weitläufigen Gebäudekomplex verbaut ist. Aufgrund des Alters des Aufzuges häufen sich die technisch bedingten Ausfälle. Während dieser Ausfallzeiten entsteht erheblicher organisatorischer Aufwand an dem Berufskolleg, um sicherzustellen, dass die vorgenannte Personengruppe die jeweiligen Unterrichtsräume erreichen kann. Mittlerweile dauern die Reparaturen länger an, da die Beschaffung von Ersatzteilen mit fortschreitendem Alter der Beförderungsanlage schwieriger wird.

Die Errichtung eines zweiten Aufzuges wird schuleseitig und von der Verwaltung befürwortet, um das Gebäude weiterhin für mobil eingeschränkte Personen nutzbar zu belassen. Die Erneuerung des bestehenden Aufzuges würde einen Ausfall der Beförderung für 6 bis 9 Monate bedeuten. Diese Dauer kann die Schule nicht in ihren Räumlichkeiten im Erdgeschoss kompensieren. Mithilfe eines zweiten Aufzuges können zum einen die Ausfallzeiten überbrückt werden und alle Räume sind weiterhin erreichbar; zum anderen können Wege vom Aufzug zu Klassen- und Fachräumen als auch grundsätzlich Wartezeiten vor dem bestehenden Aufzug in den hochfrequentierten Zeiträumen verkürzt werden.

In Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Ort für den neuen Aufzugsschacht festgelegt. Am südlichen Eingang soll direkt am vorhandenen Ausgang der Aufzug an der Außenwand angebaut werden. Um den Ausgang in voller Breite wiederherzustellen, soll die Türöffnung in Richtung Treppe um ca. 1,25 m erweitert werden. Der Zugang zum Aufzug erfolgt von innen. In den Geschossen 2 bis 5 werden die vorhandenen, 2,10 m breiten Fenster ausgebaut. Die Brüstungen werden in der für den Aufzug notwendigen Breite entfernt und die verbleibende Öffnung von rund 85 cm soll mit einem neuen Fenster geschlossen werden.

Der neu angebaute Aufzug wird im Brandfall nicht zu nutzen sein. Ein Evakuierungsaufzug ist am Hans-Sachs-Berufskolleg nicht notwendig, da eine Problematik wie im Hochhaus des Hans-Böckler-Berufskollegs nicht besteht. Die Rettung im Brandfall der mobil eingeschränkten Personen kann über die Evakuierungsstühle sichergestellt werden, ohne dass andere Flüchtende auf den Rettungswegen behindert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4604-01	Termin 18.03.2024	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Kostenberechnung endet mit Baukosten in Höhe von 464.500 EUR. Aufgrund der durchschnittlichen Differenz zwischen Kostenberechnung und -feststellung von rund 20 % wird ein Toleranzrahmen in entsprechender Höhe hinzugerechnet.

Die erwarteten Baukosten betragen folglich rd. 557.400 EUR zzgl. 21.600 EUR Baunebenkosten. Die Gesamtprojektkosten betragen voraussichtlich 579.000 EUR brutto. Der Haushaltsansatz ist somit auskömmlich. Zudem erhielt die Stadt Oberhausen in den Jahren 2022 und 2023 eine Inklusionspauschale in Höhe von insgesamt 240.186,05 EUR. Dieser Einnahme wurden erst Maßnahmen in Höhe von 13.040,28 EUR gegengerechnet, so dass 227.145,77 EUR für den Bau des Aufzuges verwendet werden können.

Die Inklusionspauschale wird mit der Aktivierung bzw. mit Beginn der Abschreibung über den gesamten Abschreibungszeitraum des damit finanzierten Vorhabens aufgelöst.

Auf eine Vorberatung im Schulausschuss wird verzichtet, da die endgültige Kostenberechnung erst Ende Februar 2024 vorlag und die Einhaltung der Gremienfolge nicht mehr möglich war. Eine Information des Schulausschusses zum geplanten Bauvorhaben ist bereits über die Sachstandsliste mit den laufenden und geplanten Maßnahmen an Schulen erfolgt.

Anlage Baupläne

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung Aufzug am Hans-Sachs-Berufskolleg

Zuständiger Bereich: SBO

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	Die Fläche ist bereits versiegelt.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Der Aufzug erhöht den Energiebedarf

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Der Betrieb des Aufzugs benötigt zwar mehr Energie, jedoch sollen im Rahmen der Inklusion auch die höher gelegenen Räume sowohl durch Schüler*innen als auch durch Lehrer*innen erreicht werden können.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

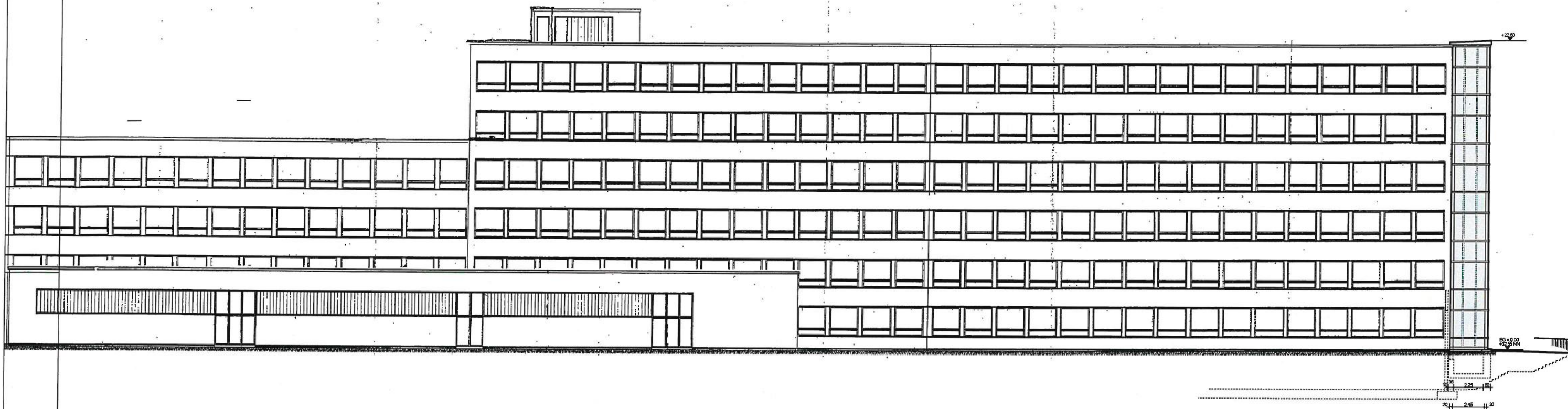
Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

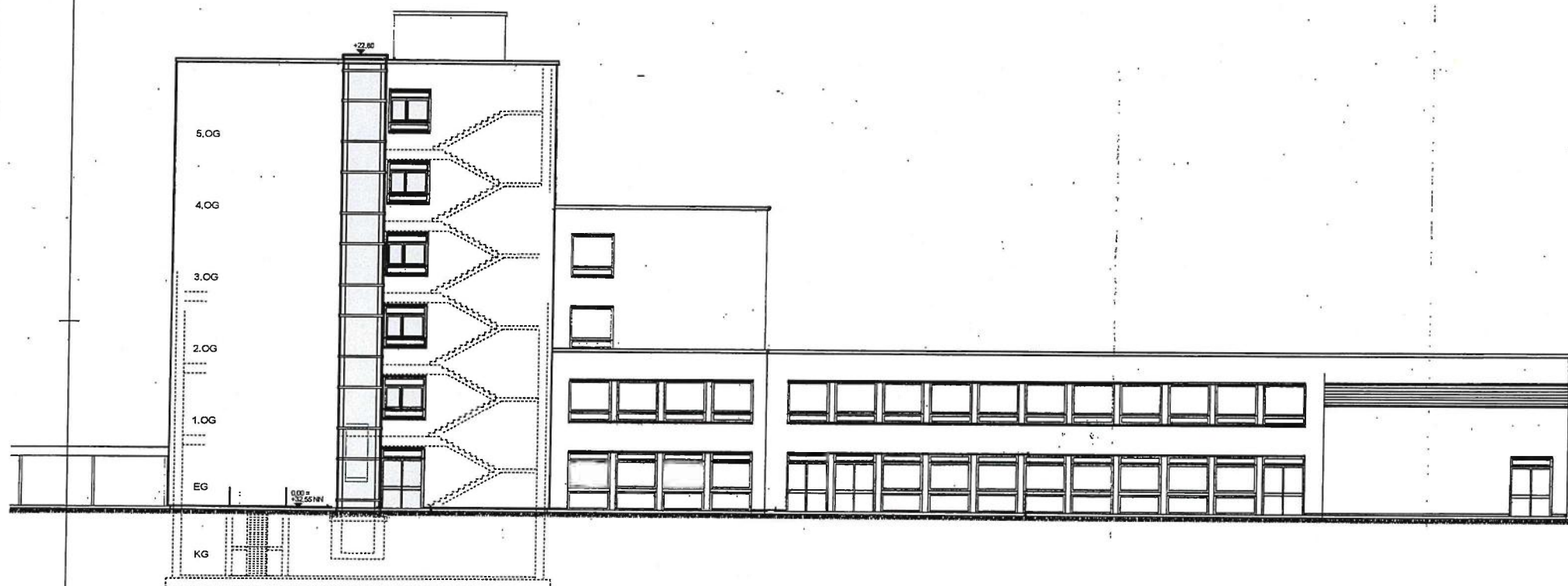
Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				



Ansicht West
Neuer Seilaufzug ohne Maschinenraum
als Panoramaanlage



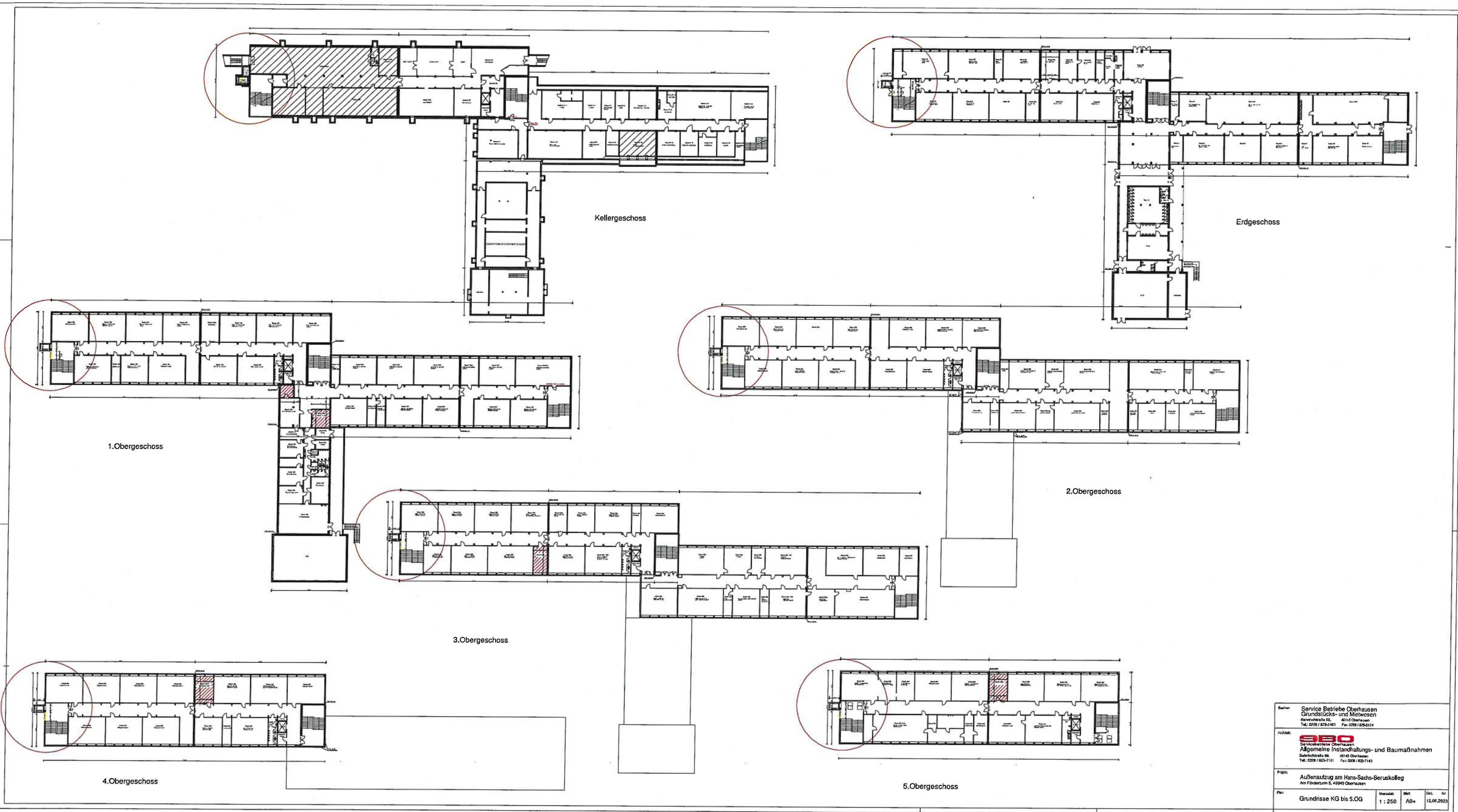
Ansicht Süd

Bauherr
Service Betriebe Oberhausen
Grundstücks- und Mietwesen
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 825-2461 Fax: 0208 / 825-5124

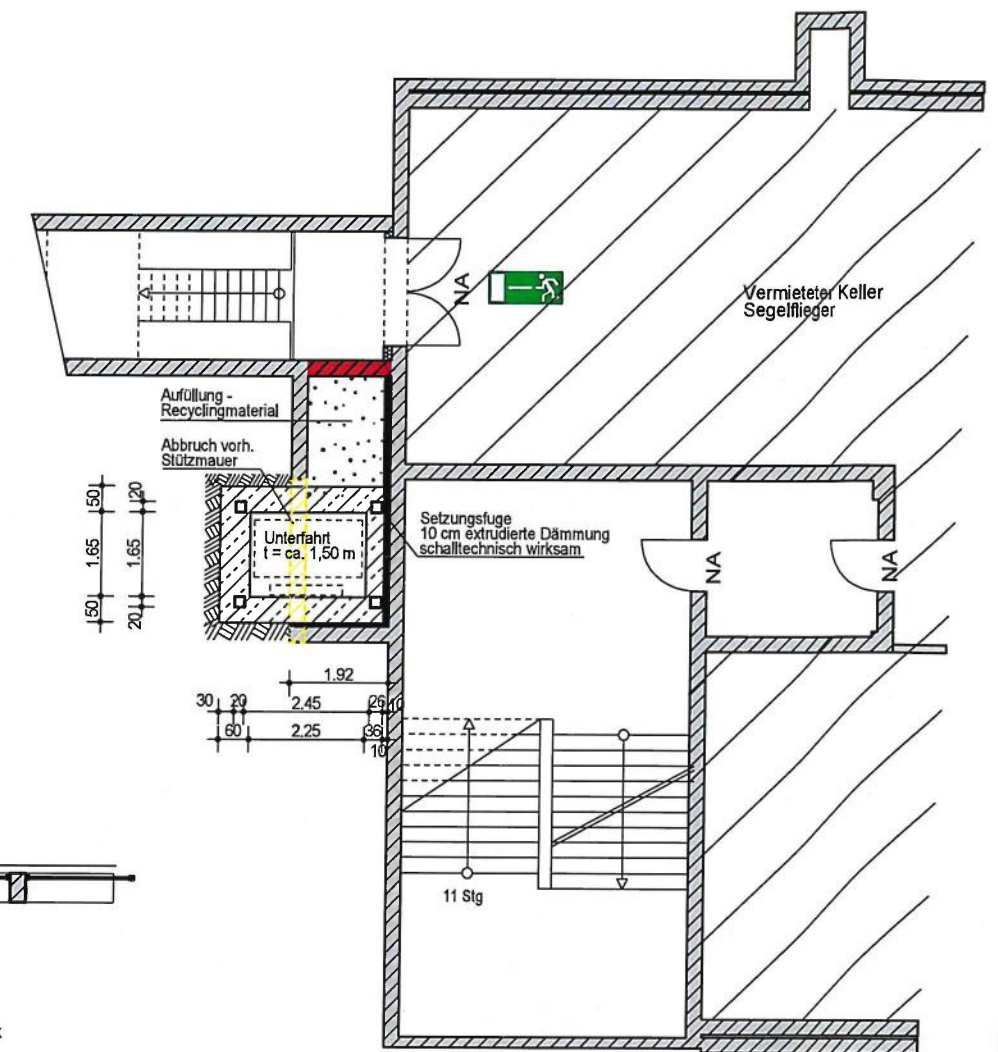
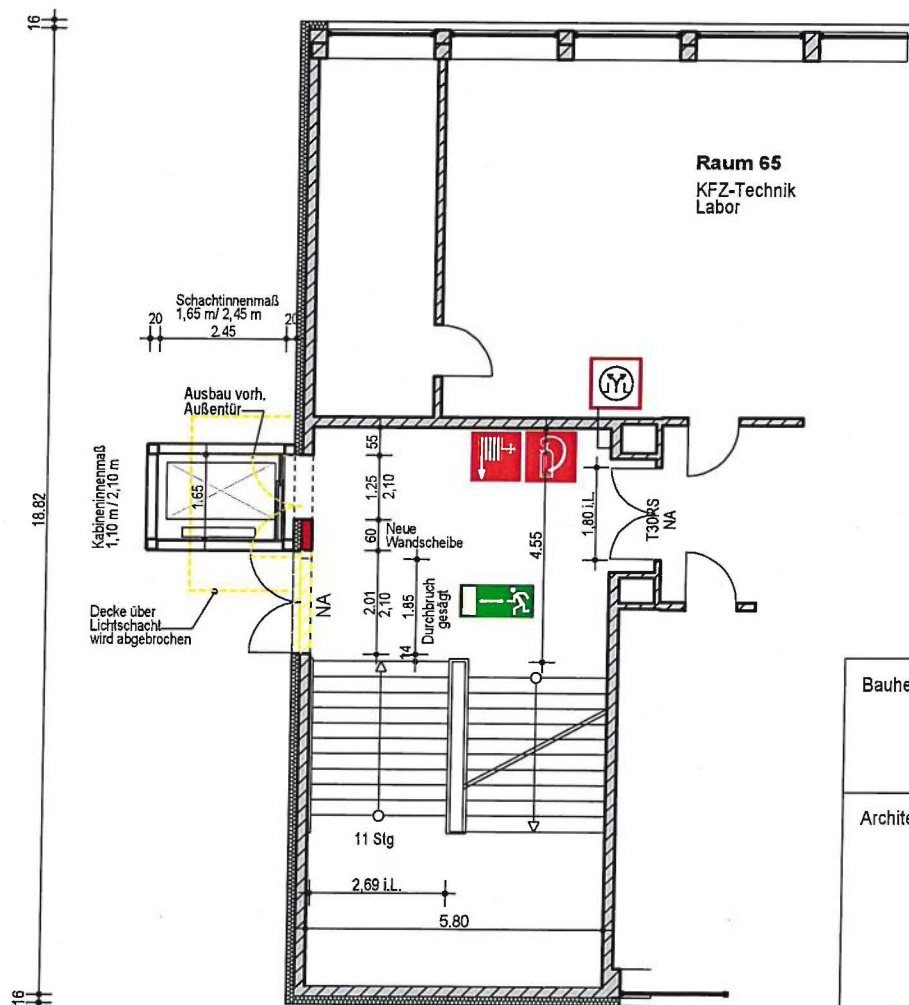
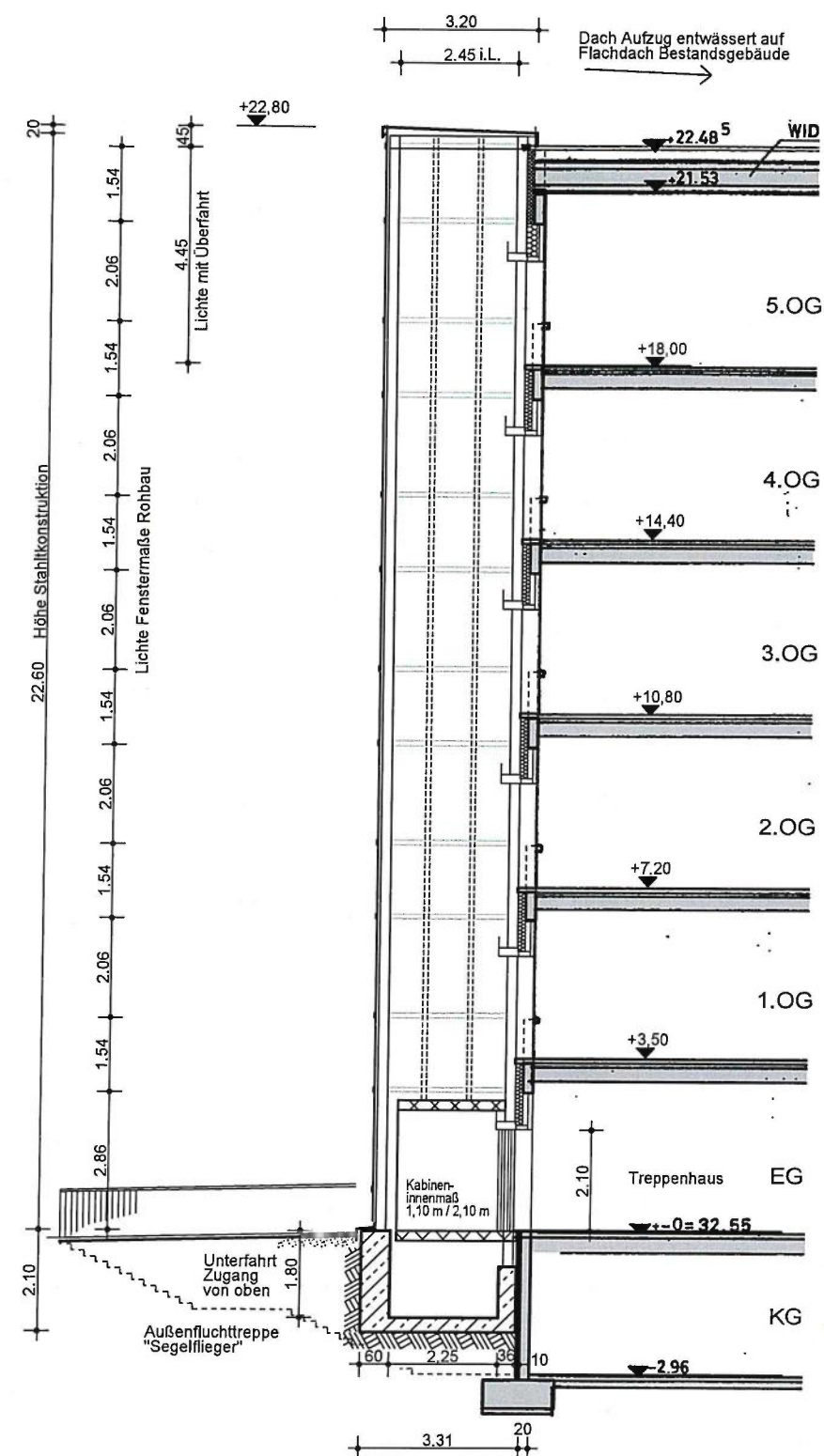
Architekt
SBO
Servicebetriebe Oberhausen
Allgemeine Instandhaltungs- und Baumaßnahmen
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
Tel.: 0208 / 825-7101 Fax: 0208 / 825-7140

Projekt
Außenaufzug am Hans-Sachs-Beruskolleg
Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen

Plan	Maßstab	Blatt	Gez.	hrr
Ansichten Süd und West	1 : 200	A2	15.06.2023	



Bauherr:	Service Betriebe Oberhausen Grundstücks- und Mietwesen Bahnhofstraße 55, 46149 Oberhausen Tel.: 0208 / 825-2461 Fax: 0208 / 825-4124		
Auftrag:	SBO Servicebetriebe Oberhausen Allgemeine Instandhaltungs- und Baumaßnahmen Bahnhofstraße 55, 46149 Oberhausen Tel.: 0208 / 825-2101 Fax: 0208 / 825-7143		
Projekt:	Außenanbau am Hans-Sachs-Beruskolleg Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen		
Plan:	Grundrisse KG bis 5.OG	Maßstab: 1 : 250	Blatt: A0+
		Dat. Nr.	12.06.2023



Bauherr Service Betriebe Oberhausen Grundstücks- und Mietwesen Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen Tel.: 0208 / 825-2461 Fax: 0208 / 825-5124			
Architekt SBO Servicebetriebe Oberhausen Allgemeine Instandhaltungs- und Baumaßnahmen Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen Tel.: 0208 / 825-7101 Fax: 0208 / 825-7140			
Projekt Außenaufzug am Hans-Sachs-Beruskolleg Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen			
Plan Ausschnitt KG und EG / Schnitt Treppenhaus	Massstab 1 : 100	Blatt A2	Gez. hrr 13.06.2023